

Vorentwurf

Stand: 07.02.2017

Tekturplan Nr. 1 zum Bebauungsplan Nr. 77

der Stadt Lauf a.d.Pegnitz

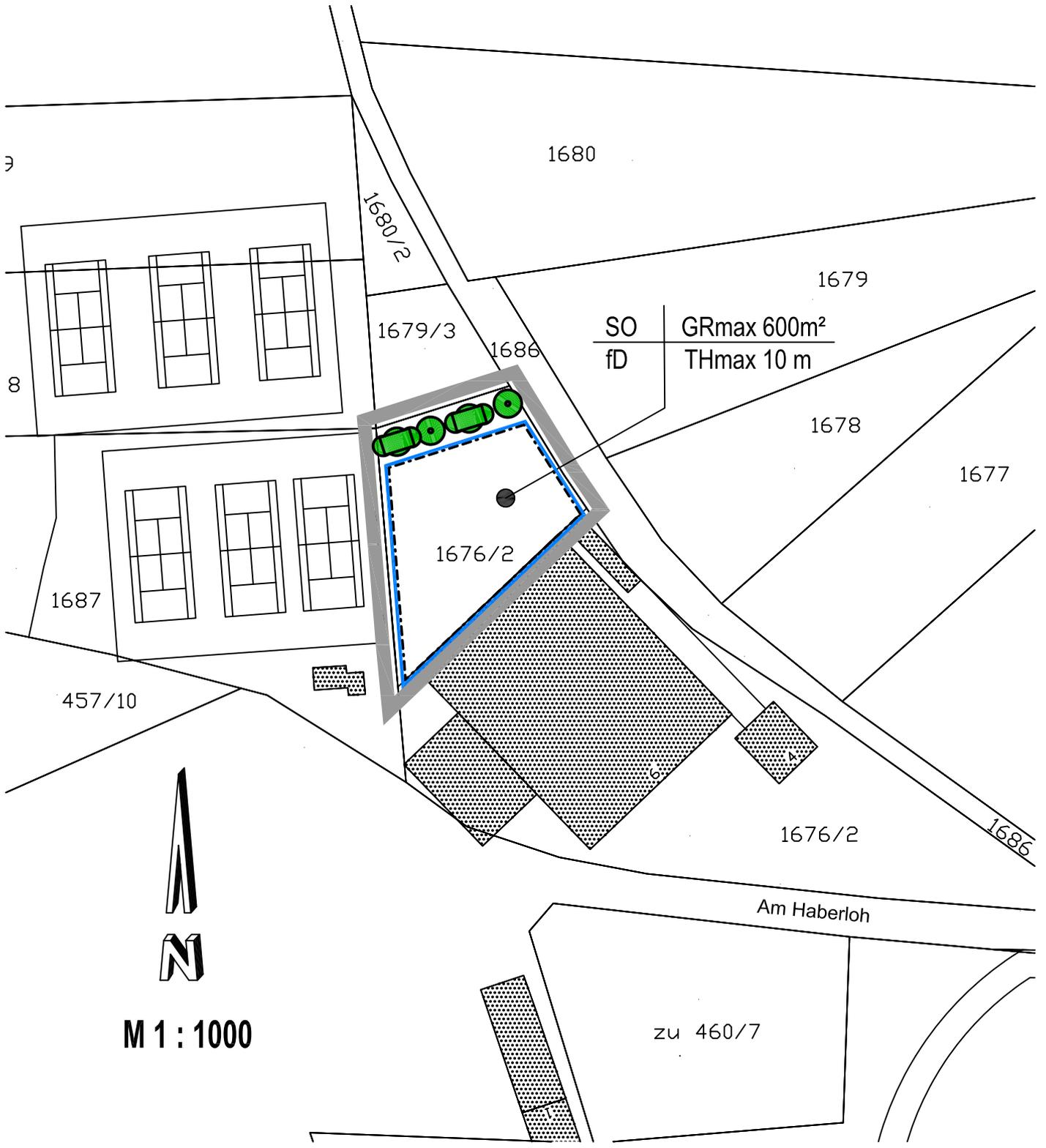
"Sporthalle Haberloh"

vom

Dieser Bebauungsplan wurde vom Stadtbauamt Lauf a.d. Pegnitz ausgearbeitet.

Lauf a.d.Pegnitz, den
Stadtbauamt Lauf a.d.Pegnitz
i.A.

A. Nürnberger
Bauamtsleiterin



3

1680

1680/2

1679

8

1679/3

1686

SO	GRmax 600m ²
fD	THmax 10 m

1678

1677

1687

1676/2

457/10

1676/2

1686



M 1 : 1000

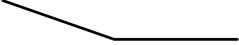
Am Haberloh

zu 460/7

Zeichenerklärung für Festsetzungen:

	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
SO	Sonstiges Sondergebiet nach § 11 BauNVO
GRmax 600m ²	maximale Grundfläche von baulichen Anlagen in m ²
THmax 10 m	maximale Traufhöhe in m
fD	freie Dachgestaltung
	Baugrenze
	zu erhaltende Bäume (Walnuss und Birke)
	Anpflanzung einer freiwachsenden Hecke (Siehe Nr. 5.2 des Umweltberichts)

Zeichenerklärung für Hinweise:

	bestehende Gebäude
	bestehende Grundstücksgrenzen
457/10	Flurnummer

Es gelten die Festsetzungen, weiteren Festsetzungen und Hinweise des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 77 "Sporthalle Haberloh", rechtskräftig seit dem 26.07.1996, soweit durch den Tekturplan Nr. 1 keine anderen Regelungen getroffen werden.

Weitere Festsetzungen:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird als "Sondergebiet Sporthalle" nach § 11 BauNVO festgesetzt.
2. Zulässig ist ein Anbau an die bestehende Sporthalle mit zugehörigen Nebenräumen.
3. Die Ausgleichsflächen gem. § 1 a Abs. 3 Satz 2 BauGB werden auf dem Grundstück Fl.Nr. 226 der Gemarkung Beerbach aus dem Ökokonto der Stadt Lauf a.d.Pegnitz festgesetzt. Die Größe der Ausgleichsfläche beträgt 545 qm.

Hinweise:

1. Permanente Grundwasserabsenkungen sind nicht zulässig. Sollten hohe Grundwasserstände angetroffen werden, sind Keller als wasserdichte Wannen auszubilden.
2. Bei Auffälligkeiten von Bodenverunreinigungen sind unverzüglich das Landratsamt und das Wasserwirtschaftsamt zu verständigen.

Verfahrenshinweise:

1. Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB mit Beschluss des Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses der Stadt Lauf a.d.Pegnitz vom 05.04.2016 eingeleitet. Der Aufstellungsbeschluss wurde ortsüblich durch Anschlag an der Anschlagtafel im Rathaus am 16.11.2016 und durch Veröffentlichung in der "Pegnitz-Zeitung" vom 17.11.2016 bekanntgemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde vom 24.11.2016 bis 09.12.2016 mit einer öffentlichen Auslegung des Vorentwurfes des Bebauungsplans in der Fassung vom 27.10.2016 durchgeführt.
Ort und Dauer der Auslegung wurden ortsüblich durch Anschlag an der Anschlagtafel im Rathaus am 16.12.2016 und durch Veröffentlichung in der "Pegnitz-Zeitung" 17.11.2016 bekanntgemacht, mit dem Hinweis, dass jedermann während der Auslegungsfrist die Unterlagen einsehen und Anregungen vorbringen kann.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden in Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 15.11.2016 aufgefordert, ihre Stellungnahme zum Vorentwurf in der Fassung vom 27.10.2016 bis zum 16.12.2016 abzugeben.
4. Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Lauf a.d.Pegnitz hat mit Beschluss vom den Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom beschlussmäßig gebilligt.
5. Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom aufgefordert, ihre Stellungnahme nach § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf in der Fassung vom bis zum abzugeben.
6. Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom bis öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung wurden ortsüblich durch Anschlag an der Anschlagtafel im Rathaus am und durch Veröffentlichung in der "Pegnitz-Zeitung" vom bekannt gemacht, mit dem Hinweis, dass jedermann während der Auslegungsfrist die Unterlagen einsehen und Anregungen vorbringen kann.
7. Die Stadt Lauf a.d.Pegnitz hat mit Beschluss des Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses vom den Tekturplan in der Fassung vom gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung aufgestellt.

Lauf a.d.Pegnitz, den
Stadt Lauf a.d.Pegnitz

Benedikt Bisping
1. Bürgermeister

8. Der Bebauungsplan wurde mit Begründung ab dem im Rathaus, Urfasstraße 22, Zimmer 208, gemäß § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich ausgelegt.
Die Auslegung ist ortsüblich durch Anschlag an der Anschlagtafel im Rathaus am und durch Veröffentlichung in der "Pegnitz-Zeitung" vom bekanntgemacht worden.
Der Bebauungsplan ist damit nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft getreten.

Lauf a.d.Pegnitz, den
Stadt Lauf a.d.Pegnitz

Benedikt Bisping
1. Bürgermeister

Die Stadt Lauf a.d.Pegnitz erlässt auf Grund der §§ 1 Abs. 3, 2 Abs. 1, 9,10 und 30 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414).zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548) und des Art. 81 Abs. 2 der Bayer. Bauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl. Seite 588) in Verbindung mit Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. Seite 796) folgende

Satzung

für den Tekturplan Nr. 1 zum Bebauungsplan Nr. 77 der Stadt Lauf a.d.Pegnitz "Sporthalle Haberloh"

§1

(1) Für den Geltungsbereich des Tekturplanes Nr. 1 zum Bebauungsplanes Nr. 77 gilt der vom Stadtbauamt Lauf a.d.Pegnitz ausgearbeitete Plan vom, der zusammen mit diesem Textteil den Bebauungsplan bildet.

(2) Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches ergibt sich aus dem Plan.

§2

Dieser Bebauungsplan tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten alle früheren städtebaulichen Festsetzungen, welche diesem Bebauungsplan entgegen widersprechen. außer Kraft.

Lauf a.d.Pegnitz, den
Stadt Lauf a.d.Pegnitz

Benedikt Bisping
Erster Bürgermeister